



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alling

N i e d e r s c h r i f t

Tag: Dienstag, 23. Januar 2024, 19:00 Uhr bis 22:22 Uhr

Ort: Bürgerhaus Alling

Niederschrift öffentlicher Teil
über die
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Alling
am 23.01.2024 im Bürgerhaus Alling.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: Erster

Bürgermeister

Joachimsthaler, Stefan

Stimmberechtigt:

Gemeinderatsmitglied

Borawski-Utz, Anna

Fiedl, MdL, Hans

Heinz, Erich

Hennies, Max

Herz, Walter

Kiemer, Jakob

Lang, Andreas

Ludwig, Hans

Muderlak, Thomas

Naßl, Florian

Nigl, Marina

Schilling, Ingrid

Schröder, Hans

Stenzer, Simone

Winkler, Hubert

Wörl, Karl

Fehlend:

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023
- 02 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 03 Bekanntmachungen - Informationen
- 04 Aktualisierung der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alling vom 30.03.2017
Beteiligter Referent:
Herr Wörl
Stand: 17.01.2024
Zu diesem TOP ist Herr Mösl, Geschäftsleiter vom AmperVerband anwesend.
- 05 Bauantrag - Sanierung und Umbauarbeiten an der bestehenden Sporthalle auf Fl. Nr. 768 Gemarkung Alling
Beteiligter Referent:
Herr Lang
Stand: 16.01.2024
- 06 Bauantrag - Errichtung von 2 Gauben am bestehenden Mehrfamilienhaus auf Fl.Nr. 650/2 Gemarkung Biburg
Beteiligter Referent:
Herr Lang
Stand: 16.01.2024
- 07 Bebauungsplan "Biburg Nord"
Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und Landesbund für Vogelschutz im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligter Referent:
Herr Lang
Stand: 22.01.2024
- 08 Strukturverbesserung Starzelbach ab Unterer Mühle, Auftragsvergabe
Beteiligte Referenten:
Herr Ludwig
Herr Hennies
Stand: 19.01.2024
- 09 Jahresberichte der Freiwilligen Feuerwehren Alling, Biburg und Holzhausen für das Jahr 2023
Beteiligter Referent:
Herr Heinz
Stand: 15.01.2024

- 10 Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses in Alling:
Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten

Beteiligte Referenten:
Frau Borawski-Utz
Herr Lang
Herr Wörl
Stand: 19.01.2024

- 11 Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses in Alling:
Auftragsvergabe Fliesenarbeiten

Beteiligte Referenten:
Frau Borawski-Utz
Herr Lang
Herr Wörl
Stand: 19.01.2024

- 12 Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses in Alling:
Auftragsvergabe mobile Trennwände

Beteiligte Referenten:
Frau Borawski-Utz
Herr Lang
Herr Wörl
Stand: 19.01.2024

- 13 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2023

Beteiligter Referent:
Herr Muderlak
Stand: 22.01.2024

- 14 Sonstiges

Erster Bürgermeister Stefan Joachimsthaler begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Erster Bürgermeister Stefan Joachimsthaler, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 02 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 03 Bekanntmachungen - Informationen

- Bürgermeister Stefan Joachimsthaler gratuliert nachträglich GR Andreas Lang zum Geburtstag
- Die Verleihung der Bürgermedaille wird am 20.02.2024 stattfinden, Einladung folgt noch

- Bürger - Infoabend zum Thema Sturzflutenkonzept war in Alling und Biburg gut besucht, Fragen konnten gut geklärt werden. Sollten noch Fragen aufkommen, gerne melden, dann können wir dies auch noch mal wiederholen.
- Bekanntgabe der Veranstaltungen:
 - o Klima³ am 30.01.2024
 - o am 09.03.2024 um 10.00 Uhr findet Ramma Damma statt
 - o am 01.02.2024 um 18.00 Uhr Zukunftswerkstatt „Älter werden in Alling“
 - o seit Dezember 2023 sind wir eine Fairtrade Gemeinde – offizieller Verleihungstermin folgt
 - o Bäume wurden wieder gepflanzt (Germeringer Baumfreunde)
 - o am 09.06.2024 findet Europawahl statt
 - o Wasserversorgung – Brunnen 1 ist ein Zaunfeld kaputt, wird ausgewechselt, Deckel am Notverbund Domschacht ist bestellt und wird dann auch eingebaut
- Seit 02.01.2024 haben wir in Verwaltung eine neue Mitarbeiterin Frau Manuela Kiemer
- Seniorenbeirat hat sich konstituiert, gewählt wurden
 - o 1. Vorsitzender Hermann Dejako
 - o 2. Vorsitzender Brigitte Naßl
 - o Schriftführerin Adelheid Adam-Utters
 - o Kassierer Wolfgang Klarmann
 - o Beirat Florian Ulmer

TOP 04 Aktualisierung der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alling vom 30.03.2017

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Entwurf der Betriebsführungszweckvereinbarung vom 16.11.2023 zu.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	

2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. zur Unterzeichnung der Betriebsführungszweckvereinbarung in beigefügter Entwurfsfassung vom 16.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 05 Bauantrag - Sanierung und Umbauarbeiten an der bestehenden Sporthalle auf Fl. Nr. 768 Gemarkung Alling

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass GR Friedl persönlich beteiligt ist und stellt einen Antrag zu Geschäftsordnung nach §27 Abs. 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 06 Bauantrag - Errichtung von 2 Gauben am bestehenden Mehrfamilienhaus auf Fl.Nr. 650/2 Gemarkung Biburg

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 07 Bebauungsplan "Biburg Nord"
Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und Landesbund für Vogelschutz im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Biburg Nord“, Planfassung 14.11.2023, hat in der Zeit vom 01.12.2023 bis 08.01.2024 stattgefunden.

Auf Grund der Stellungnahmen vom Landesbund für Vogelschutz und der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt wird eine **Betroffenenbeteiligung** durchgeführt. Für die Behandlung nur dieser beiden Stellungnahmen im Gemeinderat werden nun Beschlussvorschläge vorgelegt.

Alle weiteren Stellungnahmen werden im Anschluss an die Betroffenenbeteiligung im Rahmen des Satzungsbeschlusses behandelt.

1 Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Fürstenfeldbruck,

(Schreiben vom 21.12.2023)

Auf den Seiten 29 und 30 ist die geplante Aufwertung der Ausgleichsflächen und die Anrechnung der Kompensationspunkte erläutert. Hierbei führen Sie auf, dass Sie Feldgehölze alter Ausprägung B213 entwickeln möchten. Der Zielzustand der alten Ausprägung kann jedoch erst nach 80 Jahren erreicht werden. Sie rechnen mit dem Erreichen des Zielzustands in 25 Jahren.

An dieser Stelle muss daher das Feldgehölze mittlerer Ausprägung als Zielzustand angesetzt und dementsprechend zwei Wertepunkte weniger angerechnet werden (B212, 10 WP). Alternativ könnte auch der Abschlag der Entwicklungszeit mit 3 WP abgezogen werden.

Außerdem ist der LBV der Meinung, dass der Planungsfaktor von 15 % bei den vorgesehenen Maßnahmen zu hoch angesetzt ist. Schottergärten sind z.B.

schon nach geltendem Recht nicht erlaubt, eine Anrechnung kann hier nicht stattfinden. Ein Planungsfaktor von 10 % erscheint bei den vorgesehenen Maßnahmen als angemessen.

Abwägungsvorschlag

Der Biotop- und Nutzungstyp des Zielzustands beider Ausgleichsflächen wird angepasst und stattdessen, wie vorgeschlagen, eine mesophile Hecke (B112) gewählt. Die Festsetzung A10, die Planzeichnung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.

Es wird zugestimmt, dass der Planungsfaktor mit Bedacht gewählt werden sollte. In diesem Fall wird er jedoch als passend erachtet. Grundlage für die Berechnung war die Tabelle 2.2 des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“. Das Verbot von Stein-/ Schottergärten ist Teil der naturnahen Gestaltung der Privatgärten, zu der auch die Grünordnung mit einer Mindestanzahl an Bäumen gehört. Im Umweltbericht wird die Zuordnung für die Anrechnung noch genauer aufgeschlüsselt.

Beschlussvorschlag

Den Einwänden wird in Teilen gefolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

2. Landratsamt Fürstenfeldbruck, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege (Untere Naturschutzbehörde)

(Schreiben vom 08.01.2024)

Zum Bebauungsplan wurde wegen der Verfahrensänderung jetzt ein Umweltbericht

erstellt, der auch die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächenbedarfs und die Ausgleichsflächen enthält. Mit der Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs

besteht aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einverständnis.

Die private Grünfläche / Ortsrandeingrünung gehört zu den jeweiligen Baugrundstücken und wird zur Berechnung der GRZ herangezogen. Über

die GRZ (Beeinträchtigungsfaktor) sind auch Freiflächen abgedeckt, die zu den Baugrundstücken gehören, d.h. Grünflächen oder Erschließungsflächen auf den Baugrundstücken werden grundsätzlich nicht separat behandelt (S. 18 Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 2021). Die private Grünfläche gehört also zur Eingriffsfläche. Der Ausgleichsbedarf ist anzupassen.

Ausgleichsfläche A1: Auf den Fl.-Nrn.: 562 und 564 der Gemarkung Biburg soll eine Fläche mit Sträuchern und Bäumen im Verhältnis 10:1 angelegt werden. Dabei handelt es sich nicht um die Herstellung eines Feldgehölzes, sondern um die Herstellung einer mesophilen Hecke (B 112 mit einem GW von 10). Ein Timelag muss bei diesem Biotoptyp nicht in Abzug gebracht werden. Die Beschreibung der Biotoptypen findet man in der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Die Bilanz Ausgleichsfläche/ Ausgleich in Wertpunkten sowie die Planzeichnung des Geltungsbereichs 2 sind anzupassen.

Ausgleichsfläche A2: Aus naturschutzfachlicher Sicht soll die geplante Ausgleichsfläche entlang des Birkenmoosgrabens entwickelt werden und nicht entlang des Feldwegs. gewässerbegleitende Gehölze sind ökologisch wertvoller und deshalb der dargestellten Variante vorzuziehen. Auch hier handelt es sich der Beschreibung nach um die Herstellung einer mesophilen Hecke (B112 mit einem GW 10) und nicht um ein Feldgehölz. Der Ausgangszustand dieser Fläche entlang des Grabens ist als Ackerfläche einzustufen, da ein Bewuchs mit einer mehrjährigen Kultur (Chinaschilf (*Miscanthus*) vorhanden ist. Auch hier ist die Bilanz Ausgleichsfläche/ Ausgleich in Wertpunkten sowie die Planzeichnung des Geltungsbereichs 3 anzupassen.

Die privaten Ausgleichsflächen sind vor Satzungsbeschluss dinglich zu sichern.

Abwägungsvorschlag

Zu den Grünflächen/ Zur GRZ: In der Ausgleichsberechnung ausgenommen wurden lediglich die verbindlich festgesetzten privaten Grünflächen. Diese sind zwar Teil der Grundstücksfläche, jedoch nicht der Baugrundstücksfläche (vgl. Seite 18 des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, 2021), und deshalb von Bebauung freizuhalten. Im vorliegenden Bebauungsplan sind sie darüber hinaus mit einem Pflanzgebot belegt.

Die übrigen Freiflächen oder entstehende (nicht festgesetzte) Grünflächen sind dagegen Teil der Baugrundstücksfläche und werden bei der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs berücksichtigt. Eine Anpassung des Ausgleichsbedarfs ist daher auf dieser Grundlage nicht notwendig.

Zur Ausgleichsfläche A1: Der Biotop- und Nutzungstyp des Zielzustands wird angepasst und stattdessen, wie vorgeschlagen, eine mesophile Hecke (B112) gewählt. Die Festsetzung A10, die Planzeichnung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.

Zur Ausgleichsfläche A2: Der Biotop- und Nutzungstyp des Zielzustands wird angepasst und stattdessen, wie vorgeschlagen, eine mesophile Hecke (B112) gewählt. Die Ausgleichsfläche wird entlang des Birkenmoosgrabens entwickelt. Die Ausgangsfläche wird als Ackerfläche eingestuft. Die Festsetzung A10, die Planzeichnung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.

Zur dinglichen Sicherung: Beide Ausgleichsflächen werden dinglich gesichert und im Ökoflächenkataster gemeldet.

Beschlussvorschlag

Den Einwänden wird in Teilen gefolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Alling nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit, und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB, Beteiligung der Behörden, Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Alling billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Biburg Nord“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 1 Woche verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf die von der Änderung betroffenen Behörden (Landesbund für Vogelschutz und Untere Naturschutzbehörde) und die betroffenen Eigentümer sowie auf die in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 08 Strukturverbesserung Starzelbach ab Unterer Mühle, Auftragsvergabe
--

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt folgende Punkte zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beachten:
- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
 - Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.
 - Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.
 - Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
 - Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
 - Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	

TOP 09 Jahresberichte der Freiwilligen Feuerwehren Alling, Biburg und Holzhausen für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte 2023 der Feuerwehren Alling, Biburg und Holzhausen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 10 Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses in Alling:
Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten

--

Beschluss:

Gemäß dem Ergebnis der freihändigen Vergabe erteilt der Gemeinderat den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten beim Neubau des Kinderhauses Alling in Höhe von 76.651,33 € brutto an die Firma Nastoll GmbH in 82256 Fürstenfeldbruck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 11	Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses in Alling: Auftragsvergabe Fliesenarbeiten
---------------	---

Top wurde abgesetzt

TOP 12	Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses in Alling: Auftragsvergabe mobile Trennwände
---------------	---

Beschluss:

Gemäß dem Ergebnis der freihändigen Vergabe erteilt der Gemeinderat den Auftrag für die mobilen Trennwände beim Neubau des Kinderhauses Alling in Höhe von 36.299,76 € brutto an die Firma Becker GmbH & Co. KG in 24537 Neumünster.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 13 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben 2023 gemäß der beigefügten Auflistung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 14 Sonstiges

- GR Lang teilt nochmals das Problem im Gewerbegebiet bezüglich der Gebrauchtwagen/Busse mit. Die Verwaltung – Bauamt – fragt beim LRA nach dem derzeitigen Bearbeitungssachstand und teilt diesen in der nächsten GR-Sitzung mit.
- GR Stenzer erkundigt sich nach dem Sachstand des Kriegerdenkmals in Alling, hier wurde von Seitens der Verwaltung ein denkmalschutzrechtlicher Antrag gestellt, welcher für die Bewertung durch das Amt für Denkmalschutz notwendig ist. Dem Denkmalamt wurde hierzu ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1959 geschickt. Dieser wird auch dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.
- Am 15.03.2024 findet das Ehrenamtlichen-Fest statt

- Am 02.03.2024 findet die Vorstellung vom KTV Theater Alling in Lannach statt, wer mit dabei sein möchte bitte zeitnahe Rückmeldung an Bürgermeister Stefan Joachimsthaler.

Stefan Joachimsthaler
Erster Bürgermeister

Daniela Söhnel-Dittmer
Schriftführerin